Dresdner Molkerei Gebr. Pfund.
Condensirte Milch.
Z. hab. i. all. Apoth. u. gröss. Drogenhdl.

Dresdner Nachrichten

36. Jahrgang. Aufl. 52,000 Stück. Dresden, 1891.

Strohhüte
Damen-, Herren- u. Kinder-Hüte in grosser Auswahl zu enorm billigen Preisen empfiehlt die altrenommirte Strohhutfabrik
F. W. Wagawa, Dresden-A., Sternplatz 1 (Falkenhof).
Errichtet 1867. Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer. Prämiirt 1875.

Thiere, Gnomen
J. G. Klingner

Wilh. Böhme, Tuchhdlg., Scheffelstr. 6,
Grösstes Lager von
Uniform-, Livrée-, Billard- und Wagen-Tuchen
in allen Qualitäten u. Farben zu billigsten Preisen.

Künstliche Zähne
Specialität Gebisse ohne Gaumenplatten
Plombirungen etc. Korecte Ausführung. Massige Preise.
Chr. Sorup. Zahnkünstler
26! Wettiner-Str. 26!

W. F. Seeger, Kasernenstrasse 13,
Fernsprecher 2153.
Dresdner Champagner-Fabrik u. Wein-Grosso-Handlung
Gegründet im Jahre 1823.

Carl Wendschuch, Bandagist und Orthopäd, nur Trompeterstr. 18, fertigt als Spezialität Instrumente und Apparate für Schwerhörige, mittelst welcher dieselben wieder klar und deutlich hören können und steht eine diesbezügl. illustrirte Broschüre Interessenten kostenlos zu Diensten. Telephon 1001.

Nr. 111. Spiegel: Confessionswechsel deutscher Prinzessinnen, Vorgänge am russischen Hofe. Heimathrichten, Zur Synode, Königsparade, Vertheilen von Wohnungen, Herbststübungen, Bezirksschullehrerverein, Gerichtsverhandlungen. „Don Carlos" (Herr Hartmann). **Dienstag, 21. April.**

Politisches.

Wenn in früheren Jahrhunderten fürstliche Personen ihren Glauben wechselten, so knüpften sich an diesen Uebertritt fast immer heftige Zuckungen im Volksleben. Heute liegen die Verhältnisse anders, weil das patriarchalische Regierungssystem überhaupt, mit Ausnahme Rußlands, entschwunden ist, vor Allem aber weil das Empfinden für die Religion, die treue Anhänglichkeit namentlich an den Glauben Luther's, bedauerlicherweise an manchen Stellen, am wenigsten glücklicherweise in Sachsen, confessioneller Gleichgiltigkeit Platz gemacht hat. Während die katholische Kirche sich innerlich immer mehr festigt und auch äußerlich stets an Macht gewinnt, ist der Protestantismus gewissermaßen zum Aschenbrödel herabgesunken. Der rechte Flügel desselben gravitirt nach Rom, der linke findet sich in seltsamer Uebereinstimmung mit Jerusalem. Die Führer des Katholicismus, wie der Fürstbischof Kopp, werden in allen Tonarten gefeiert, der zäheste Feind protestantischer Glaubenslehre wird mit fürstlichen Ehren begraben und die Vorkämpfer des Protestantismus treten bescheiden zurück. Umso erfreulicher ist es, wenn Worte aus kaiserlichem Munde wenigstens zuweilen den Thatsachen gegenüberstehen. Als der Kaiser in Lübeck weilte, da hat er die Stadt gepriesen, weil sie frühzeitig ein Bollwerk der Lehre Luthers geworden sei. Durch die Form, in welcher dieser Gedanke zum improvisirten Ausdruck kam, fühlten sich ja allerdings die Katholiken etwas verletzt, immerhin aber konnte der Protestantismus die kleine Ermuthigung wohl gebrauchen. Auch bei der Einweihung der Lutherkirche in Berlin wurden Worte gesprochen, welche die Hoffnung wachhalten, daß „das Andenken des tapferen Wittenberger Mönches" hoch gehalten werden solle. Umso betrübender ist es, wenn jetzt die Thatsache feststeht, daß die Schwester des deutschen Kaisers, die Kronprinzeß Sophie von Griechenland, in kürzester Zeit zur griechischen Kirche übertreten wird. In den Ehepakten der Prinzessin ist ein Passus aufgenommen, daß „ihr Verbleib beim evangelischen Bekenntniß gesichert sei, so daß kein Zwang auf sie ausgeübt werden kann". Thatsächlich ist sogar der griechische König dem Bekenntniß seiner dänischen Heimath treu geblieben. Ein Confessionswechsel hat immer etwas Mißliches, er kann nur dann auf Sympathie rechnen, wenn er aus innerster Ueberzeugung entsprang. Es muß daher im vorliegenden Falle ausgeschlossen bleiben, daß die Schwester des deutschen Kaisers ihrem Glauben entsagt, ohne von der Minderwerthigkeit desselben gegenüber dem griechisch-orthodoxen Glauben überzeugt zu sein — daß von so hoher Stelle ein derartiges Bekenntniß abgelegt wird, ist und bleibt aber doch eine recht bittere Pille für uns Protestanten. Wenn erst die Jesuiten wieder im Lande sind, werden wir uns an den Geschmack derselben allmählich gewöhnen.

Es ist bei dieser Gelegenheit nicht ohne Interesse zu konstatiren, daß der Uebertritt einer Prinzessin aus dem Hause Hohenzollern zu einem anderen Glauben erst einmal stattgefunden hat. Allerdings lagen die Verhältnisse damals ganz anders, als die Cousine des Kaisers Wilhelm I., die alte Königin Marie von Bayern, Katholikin wurde. Damals lebte sie bereits seit Jahrzehnten unter Katholiken, sie war die Mutter katholischer Könige, sie war vor allen Dingen eine Greisin geworden, welche der nöthigen Spannkraft entbehren mochte, um allen gegen sie angewandten Einflüssen die Spitze zu bieten. Andererseits ist allerdings ein Confessionswechsel deutscher, in erster Linie protestantischer Prinzessinnen häufig genug zu beklagen. Namentlich der Uebertritt zur griechisch-orthodoxen Kirche ist nicht selten. Alexandra Josephowna von Altenburg, die unglückliche Gattin des in Folge seiner Ausschweifungen irrsinnig gewordenen Großfürsten Constantin, Alexandra von Oldenburg, die sich in ein Kloster zurückzog, weil ihr Gatte Nicolaus Nicolajewitsch die Tänzerin Tschislowa, die Mutter seiner zahlreichen Kinder, in sein Palais aufnahm, Cäcilie von Baden, die am 12. April gestorben ist, das sind deutsche Frauen, die im Laufe der letzten Jahre dem Glauben ihrer Väter entsagten. Nur Marie Pawlowna, die Tochter des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, die Schwägerin des Czaren, und Elisabeth von Sachsen-Altenburg, des jüngeren Constantin liebenswürdige Gemahlin, sind bisher ihrem Glauben treu geblieben, während Elisabeth von Hessen, welche dem Großfürsten Sergei nach Petersburg folgte, entweder bereits ihren Glauben wechselte oder doch in allernächster Zeit zur russischen Kirche überzutreten gedenkt. Solche Erscheinungen sind im höchsten Grade unerfreulich, sie legen den Schluß nahe, daß an mancher hohen Stelle das Protestantenthum des Wortes eine höhere Geltung hat, als das Protestantenthum der That. Habsburgische und bourbonische Fürstentöchter haben selbst den Glanz der Czarenkrone zurückgewiesen, wenn er nur durch einen Glaubenswechsel zu gewinnen war; muß denn nun gerade die Lehre des tapferen Wittenbergers dem Schicksal verfallen, der griechischen Mitra zu weichen?

Die Mittheilungen, welche aus dem Leben des russischen Kaiserhauses nach Westeuropa dringen, sind selten erquicklich. Gerade das Familienleben am Petersburger Hofe gewährt fast nirgends das reine Bild, welches dem Hermann vorschwebte, als er den Entschluß faßte, die kluge Dorothea in das Gasthaus zum Löwen heimzuführen. So kommt es, daß von Zeit zu Zeit irgend ein neues Trauerspiel sich abwickelt, von dem man erst dann Kunde erhält, wenn im letzten Akte die Leichen aufgebahrt werden. Die Geschichte des Großfürsten Michael Michailowitsch, der seiner Herzensneigung nachgab, wider den Willen seines Oheims, schlägt in dieses Kapitel. Der junge Mann lebte der Ansicht, daß es sein Recht sei, bei seiner Vermählung dem Zuge seines Herzens zu folgen, zumal ein politisches Moment nicht in Frage kommen konnte, wie etwa bei einer Heirath des Thronfolgers. Vor einem Jahre etwa beschloß er, die Tochter des bekannten Generals Ignatiew heimzuführen. Damals zweifelte der Kaiser an der Beständigkeit der Neigung und verlangte, so heißt es, daß der Prinz sein Wort gebe, sich in Jahresfrist nicht mit ihr trauen zu lassen. Michael gab sein Ehrenwort, heirathete auch thatsächlich nicht die Comtesse Olga Ignatiew, sondern die Gräfin Merenberg, die Tochter des Prinzen Nikolaus von Nassau und Enkelin des großen Puschkin, des bekannten russischen Dichters. Nach der Ansicht des Czaren hat der Großfürst sein Wort gebrochen, er goß daher über ihn das Gefäß seines Zornes aus, indem er ihn aller seiner Würden entkleidete und aus der Armee ausstieß. Diese Darstellung scheint umso wahrscheinlicher, als die bloße Mißheirath die Ursache der scharfen Maßregeln schon deswegen nicht bilden konnte, weil ja im Hause der Romanows das Blut Niedriggeborener einen ganz hübschen prozentualen Antheil hat. Peter der Große z. B., das leuchtende Vorbild der Panslavisten, war bekanntlich mit der Köchin eines Geistlichen vermählt. Die eigentliche Tragik der jüngsten Ereignisse liegt in dem Schicksal der Mutter des Prinzen Michael, der badischen Prinzessin Cäcilie, der späteren Olga Feodorowna. Nach einer Darstellung soll sie aus Unwillen über ihren Sohn den Czaren um eine exemplarische Bestrafung desselben gebeten haben, von ihrem Gatten deshalb mit Vorwürfen überhäuft worden sein und aus Kummer hierüber eine schon in Aussicht genommene Reise in die Krim sofort angetreten haben. Der Zug soll binnen zwei Stunden vorgefahren und die Großfürstin, nur von einem Hoffräulein begleitet, in Charkow eingetroffen sein. Bald hinter der Station ist sie jedoch aus Aufregung gestorben. Diese Darstellung leidet an psychologischen Unwahrscheinlichkeiten, ja sogar an Unmöglichkeiten. Eine deutsche Mutter bittet nicht um die [illegible] Vernichtung ihres Kindes, sie braucht nicht von ihrem zürnenden Gatten Vorwürfe darüber anzuhören und flieht auch nicht wegen dieser Vorwürfe: sie flieht viel eher, weil ihr Sohn trotz ihrer Bitten die harte Strafe erlitt. Die Schwester des liebenswürdigen, weichherzigen Großherzogs von Baden hat nichts gemein mit einem Iwan oder Peter, die ihre Söhne tödteten. Es ist daher die zweite Darstellung bedeutend wahrscheinlicher, daß die unglückliche Großfürstin vergebens den Versuch gemacht hat, ihren Sohn vor dem Aeußersten zu bewahren, daß sie vielleicht in einer Form, die dem Czaren nicht zusagte, ihr Gleiches verrät und daß der Kaiser sich von seiner Heftigkeit zu einer Maßregel wider sie verleiten ließ, die der Verbannung gleichkam und die unglückliche Fürstin in den Tod jagte. Ob sie selbst Hand an sich legte oder ob ein Herzschlag infolge der Aufregung eintrat, ist an sich bedeutungslos. Allerdings weist die letzte Mittheilung, daß dem Vater des verbannten Prinzen die Halsarterien plötzlich aus Kummer gesprungen sind, ein nag[illegible] düsteres Licht auf das neueste Drama am russischen Kaiserhofe.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 20. April.

Berlin. Der Reichstag setzt die Berathung des Arbeiterschutzgesetzes bei den Ausnahmen von den Beschränkungen der Frauenarbeit fort. Ein Kompromißantrag der Konservativen, Nationalliberalen, des Centrums und eines Theils der Freisinnigen empfiehlt, die Absätze 1 und 2 des bezüglichen Paragraphen (138a) in nachstehender Fassung anzunehmen: Wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit kann auf Antrag des Arbeitgebers die untere Verwaltungsbehörde auf die Dauer von 2 Wochen die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahren bis 10 Uhr Abends an den Wochentagen außer Sonnabend unter der Voraussetzung gestatten, daß die tägliche Arbeitszeit 13 Stunden nicht überschreitet. Innerhalb eines Kalenderjahres darf die Erlaubniß einem Arbeitgeber für seinen Betrieb oder für eine Abtheilung seines Betriebes auf mehr als 40 Tage nicht ertheilt werden. Für eine 2 Wochen überschreitende Dauer kann die Erlaubniß nur von der höheren Verwaltungsbehörde und auch von dieser für mehr als 40 Tage im Jahre nur dann ertheilt werden, wenn die Arbeitszeit für den Betrieb oder die betreffende Abtheilung des Betriebes so geregelt wird, daß ihre tägliche Dauer im Durchschnitt der Betriebstage des Jahres die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit nicht überschreitet. Absatz 3 soll nach dem „Kartell"-Antrag lauten: Die untere Verwaltungsbehörde kann die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre, welche kein Hauswesen zu besorgen haben und eine Fortbildungsschule nicht besuchen, den in § 105c, Absatz 1 unter Ziffer 2 und 3 bezeichneten Arbeiten (zur Reinigung und Instandhaltung, zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen etc.) an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen Nachmittags nach 5½ Uhr, jedoch nicht über 8½ Uhr Abends hinaus, gestatten. — Wöllmer (freis.) empfiehlt Streichung des ganzen Abs. 2. Dasselbe beantragen die Sozialdemokraten, die gleichzeitig Abs. 5 beseitigt und die Arbeitszeit bei der durch Abs. 1 gestatteten Ausnahme auf 12 Stunden beschränkt haben wollen. — Abg. Singer begründet diese Anträge, während Möller (nl.) für den § in der Fassung des Kompromißantrages eintritt, welcher darauf mit großer Mehrheit angenommen wird. § 139, welcher Ausnahmen für den Fall zuläßt, daß Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Fabrik unterbrochen haben, wird debattelos angenommen. § 139a ermächtigt den Bundesrath 1) die Verwendung von Arbeiterinnen, sowie von jugendlichen Arbeitern für gewisse Fabrikationszweige, welche mit besonderen Gefahren für Gesundheit oder Sittlichkeit verbunden sind, gänzlich zu untersagen oder von besonderen Bedingungen abhängig zu machen; 2) für Fabriken, welche mit ununterbrochener Dauer betrieben werden, oder die sonst durch die Art des Betriebes auf eine regelmäßige Tags- oder Nachtarbeit angewiesen sind, sowie für solche Fabriken, deren Betrieb eine Eintheilung in regelmäßige Arbeitsschichten von gleicher Dauer nicht gestattet oder seiner Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt ist, Ausnahmen nachzulassen; 3) für gewisse Fabrikationszweige, soweit die Natur des Betriebes oder die Rücksicht auf die Arbeiter es erwünscht erscheinen lassen, die Abkürzung oder den Wegfall der für jugendliche Arbeiter vorgeschriebenen Pausen zu gestatten. — Abg. Möller (nl.) hätte die Ausdehnung der Ausnahmen auf die Spinnereien gewünscht, verzichtet aber im gegenwärtigen Stadium der Berathung auf einen bezüglichen Antrag. — Abg. Bebel (Soz.) erklärt den § 139a als einen der schlechtesten des ganzen Gesetzentwurfs, denn er stelle das Wenige von Schutz, das der Entwurf gewähre, wieder in Frage. — Abg. Wöllmer (freis.) wendet sich gegen die vom Kartell aufgenommene Ziffer 3. — Abg. v. Stumm (Rp.) empfiehlt einen Kompromißantrag für Fabrikationszweige, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfniß eintritt, Ausnahmen von den Bestimmungen über die Beschränkung der Frauenarbeit mit der Maßgabe zuzulassen, daß die tägliche Arbeitszeit 13 Stunden, an Sonntagen 10 Stunden nicht übersteigt. — Abg. Bebel (Soz.) kündigt für den Fall der Einbringung von Verschlechterungsanträgen in der 3. Lesung Wiedereinbringung sämmtlicher in der 2. Lesung abgelehnter sozialdemokratischer Anträge an. § 139a wird durchweg nach den Kompromißanträgen angenommen. — § 139b betrifft die Aufsicht und bestimmt, daß die Aufsicht über die Ausführung der Schutzbestimmungen ausschließlich oder neben den ordentlichen Polizeibehörden, besonders von den Landesregierungen zu ernennenden Beamten zu übertragen ist. Die Ordnung der Zuständigkeitsverhältnisse zwischen diesen Beamten und den ordentlichen Polizeibehörden soll der verfassungsmäßigen Regelung in den einzelnen Bundesstaaten vorbehalten sein. Die Sozialdemokraten beantragen, an Stelle „In den einzelnen Bundesstaaten" zu setzen „Durch das Reich". — Abg. Dr. Hirsch (freis.) erklärt sich gegen die [illegible] der Fabrikinspektoren [illegible] und wünscht, daß der Bundesrath eine einheitliche Anweisung über die Handhabung der Fabrikaufsicht erlasse. — Abg. Dr. Hartmann (kons.) empfiehlt die Zusammenlegung der Kesselrevisionen mit der Fabrikinspektion als förderlich für die letztere unter besonderer Bezugnahme auf die günstigen Erfahrungen in Sachsen. Er wendet sich ferner gegen den sozialdemokratischen Antrag, dessen Ausführung große Schwierigkeiten im Wege ständen. — Abg. Bebel bestreitet das Vorhandensein solcher Schwierigkeiten, ebenso die Zweckmäßigkeit der Vereinigung der Kesselrevision mit der Fabrikinspektion. § 139b wird nach den Kompromißanträgen angenommen. Sodann wird zu den Strafbestimmungen übergegangen. Die Sozialdemokraten beantragten, daß mit Geldstrafe bis zu 2000 Mk. od. Gefängniß bis zu 6 Monaten diejenigen Gewerbtreibenden bestraft werden, welche [illegible] mit Merkmalen versehen, die dem Arbeiter in einer aus dem [illegible] nicht ersichtlichen Weise kennzeichnen und welche [illegible] zum Schutze der Gesundheit und Sittlichkeit [illegible]. — Abg. Stadthagen (Soz.) verbreitet sich in der Begründung der sozialdemokratischen Anträge über das Bestehen des Vereins deutscher Metall[illegible] [illegible] zur Sache zu sprechen; er erklärt [illegible], daß die Unternehmer eine zu [illegible] geneigte Klage [illegible]. — Abg. Hitze (Centr.), Hartmann (kons.) und Möller (nl.) erklären, trotz der Rede Stadthagen's für den sozialdemokratischen Antrag stimmen zu wollen, da derselbe eine wichtige Lücke ausfülle. Der Antrag wird angenommen und damit die Strafbestimmungen. — Weiterberathung morgen.

Berlin. Der Vorstand der Arbeiterkammer, Herr Gerbing jun., ist am Freitag Abend auf Veranlassung der Königl. Staatsanwaltschaft in Haft genommen worden. Die Verhaftung ist wegen vollendeten und versuchten Betruges erfolgt.

Berlin. Die „Post" äußert: Gegenüber der in den letzten Tagen bemerkten Beunruhigung der öffentlichen Meinung ist es [illegible] eine Pflicht, mitzutheilen, daß Seitens vergangener Woche von maßgebender Stelle die Versicherung gegeben worden, daß der Friede weniger denn je bedroht sei und daß das Verhältniß mit Rußland so gut sei, wie seit langer Zeit nicht. — Der deutsche Gesandte in Brüssel, Graf Alvensleben, erhielt das Großkreuz des [illegible] Albrechtsordens. — Die Unterzeichnung des deutsch-österreichischen Handelsvertrags erfolgt, wie aus Wien gemeldet wird, dort am Mittwoch. — Die Ersatzwahl für Windthorst im Wahlkreis Meppen ist auf den [illegible] angesetzt. — [illegible] [illegible] wird, wie verlautet, eine Vermehrung des [illegible] erwogen. — Einer hiesigen Korrespondenz zufolge werden die kommandirenden Generale des Garde- und des 7. Armee-Korps ihre Abschiedsgesuche, die sie einzureichen beabsichtigen, auf den ausdrücklichen Wunsch des Kaisers bis zum Herbst d. J. zurückhalten. — Wegen der bei der Landgemeindeordnung entstandenen Differenzen ist zwischen den beiden konservativen und der nationalliberalen Fraktion des Abgeordnetenhauses ein Kompromiß erzielt, dem auch die Regierung beistimmt.

Berlin. Die einstige gefeierte Schauspielerin Marie Stella ist im Barackenlazareth zu Moabit an der Schwindsucht gestorben. — Das „Berl. Tagebl." veröffentlicht 3 Briefe [illegible]. In dem einen derselben vom 1. Dezember heißt es: „Sollten Gravenreuth und Wißmann wirklich nicht mehr kommen, so ist natürlich auch meines Bleibens nicht, da ich persönlich nur an jene Beiden gefesselt bin. Es könnte aber wohl kommen, daß ich Sokken um ein Plätzchen ersuchen müßte. Ich habe schon jetzt von Dr. Schmidt einen offiziellen Rüffel bekommen, weil ich mit beim Schreiben nicht der nöthigen Curialien bedient habe." An einigen anderen Stellen deutet Emin Pascha noch auf die Erwartung einer Abberufung.

Wien. Gestern Nachmittag machte eine [illegible] Schauspielerin am Josefstädter Theater, Ines Fischer-Baula, auf einer Revolverschuß ihrem Leben ein Ende, während der Gatte, der Schauspieler Baula, im Nebenzimmer beim Koffer packte, um sie für immer zu verlassen. In einem zurückgelassenen Zettel wünscht die Selbstmörderin im ihren Gatten, sie könne ohne ihn nicht leben.

Czernowitz. Ein vermuthlich aus Bessarabien übergelaufener wüthender Wolf hat gestern (Sonntag früh, bevor) er [illegible] werden konnte, 12 Personen gebissen, ehe es den Bauern gelang, das wüthende Thier durch Keulenhiebe zu tödten. Den Verletzten wurden die Wunden mittelst des Paquelin'schen Apparates ausgebrannt, außerdem ist ihre Ueberführung zu Pasteur nach Wien [illegible].

Petersburg. Der Bruder des Czaren, Großfürst Wladimir, soll zum Generalgouverneur von Polen ernannt werden.

Petersburg. Der verbannte Großfürst Michael Michailowitsch ist nicht [illegible] worden, wohl [illegible] mit seiner Gemahlin auf der Insel Wight. Er erhält 150,000 Rubel Apanage und hat außerdem [illegible] eigenes Vermögen jährlich. — Die Ceremonie des Glaubenswechsels der Großfürstin Sergei wird am nächsten Sonnabend [illegible] vollzogen.

Athen. Die Blätter berichten über Unruhen auf Korfu, die sich gegen die dortigen Juden richten. Die Erregung soll auf das Auffinden des Leichnams eines ermordeten jungen Mädchens im Judenviertel zurückzuführen sein. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung ist eine militärische Verstärkung nach Korfu abgegangen.

Galveston. Präsident Harrison stellte in einer gestrigen Versammlung weitere Gegenseitigkeitsverträge mit den Ländern Central- und Süd-Amerikas in Aussicht. Der Handel mit den amerikanischen monarchielosen westlichen Welttheilen gehöre naturgemäß der nordamerikanischen Union.

Die **Berliner Börse** eröffnete im Anschluß an höhere auswärtige Notirungen fest. Doch trat bald Realisationslust zu Tage, sodaß die Course wieder zurückgingen. Namentlich wurden Bergwerke schwächer. Das Anfangs ziemlich rege Geschäft ließ gleichfalls nach. Im Kassaverkehr war die Tendenz ziemlich fest, der Verkehr ruhig. Oesterreichische Bahnen schwach. Privatdiskont 2⅝ Proz. Nachbörse beruhigt. — **Wetter:** Vormittags bedeckt, Nachmittags Regen, N.-N.-O.-Wind.

Frankfurt a. M. (Abends.) Credit 262,25. Staatsb. 209,40. Lomb. 99,00. Galizier —,—. Egypter 95,10. 4proc. Ung. Goldr. 92,20. Diskonto 193,70. Dresdn. Bk. 147,00. Laura —. Gelsenkirchen —. Still.

Wien. (Abends.) Credit 299,70. Staatsbahn 242,50. Lombarden 124,50. Nordwest 212,00. Marknoten 58,00. Ung. Credit [illegible]. Schwach.

Paris. Schluß. Rente 94,27. Italiener [illegible]. Staatsbahn 545,25. Lombarden 257,50. do. Prioritäten —. Egypter [illegible]. Spanier [illegible]. Ottomanbk. [illegible]. Ottomane 607,50. Comptoir 519,00. Matt.

Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 41/42.
Pfund's sterilisirte (keimfreie) Kindermilch. Probefläschchen.